



Amtliche Mitteilung – Zugestellt an einen Haushalt

Rundschreiben Februar 2024

1. Holzanmeldungen:

Für das Jahr 2024 werden wieder für alle GemeindebürgerInnen Holzanmeldungen ermöglicht. Agrarmitgliedern steht ein Brennholzbezug von 8 rm am Stock zu. GemeindebürgerInnen wird nach Verfügbarkeit Brennholz abgegeben. Sollten Agrarmitglieder im Jahr 2024 keinen Brennholzbedarf haben, muss dieser auch nicht bezogen werden. Das nicht bezogene Brennholz wird jedoch nicht gutgeschrieben.

Die Holzbezugsaufnahme (Nutz- und Brennholz) erfolgt am

Montag, 26.02.2024 von 08:00 bis 10:00 Uhr

und

Mittwoch, 28.02.2024 von 16:00 bis 19:00 Uhr

im Büro des Waldaufsehers im Gemeindeamt (1. OG)

Die Losholzziehung wird voraussichtlich Ende April / Anfang Mai erfolgen. Das gerichtete Brennholz wird vorerst an Mitglieder, sodann an Nichtmitglieder abgegeben. Wird Brennholz bezogen, wird den Agrarmitgliedern ein Bewirtschaftungsbeitrag in Höhe von € 4,50/fm am Stock vorgeschrieben (gesetzliche Vorgabe).

Nichtmitglieder haben ein Entgelt von € 10,- zzgl. 13% MwSt. /fm am Stock zu entrichten.

Gerichtetes Brennholz wird für Mitglieder zum Preis von € 32,00/fm und für Nichtmitglieder zum Preis von € 32,00 zzgl. 13 % MwSt. /fm abgegeben.

2. Wohnungsvergabe Dorf 7, Top 6

Die Wohnung Top 6 im Wohngebäude Dorf 7 (Wohnanlage der Alpenländischen Heimstätte) ist **ab Mai/Juni 2024** neu zu vergeben. Die Eckdaten dieser Wohnung lauten wie folgt:

3-Zimmer / ca. 83,82 m² / 1. OG

1 Wohnküche, 1 Diele, 1 Bad, 1 WC, 1 Abstellraum, 1 Balkon,

1 Kellerabteil Top 6, 1 TG-Stellplatz Nr. 6	
Energiewert: HWBsK 17, f GEE 0,55	
Finanzierungsbeitrag: ca. € 3.095,20	
Entgelt gemäß § 14/1 Z 1-3 WGG	€ 389,22
Rücklage gemäß § 14 Abs. 1 Z 8 WGG	€ 8,61
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€ 41,28
Verwaltungs-, Betriebs-, Warmwasser- u. Heizkosten	€ 184,37
Garage	€ 55,00
und gesetzliche Umsatzsteuer	€ 76,95
Bruttomietzins	€ 755,73

Interessenten werden ersucht, sich bis längstens **08.03.2024** im Gemeindeamt zu melden. Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat.

3. Legalisator

Der bisherige Legalisator Josef Köll beabsichtigt, sein Amt nach 40jähriger Tätigkeit zurückzulegen. Es ist daher vom Landesgericht Innsbruck für das Gemeindegebiet von Karrösten über Vorschlag des Gemeinderates ein neuer Legalisator bzw. Legalisatorin zu bestellen.

Für diese Tätigkeit kommen Personen in Frage, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, einen einwandfreien Leumund vorweisen können, von der Wählbarkeit zum Gemeinderat nicht ausgeschlossen sind und ihren ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde Karrösten haben.

Darüber hinaus müssen Personen, welche die Tätigkeit eines Legalisators bzw. einer Legalisatorin anstreben, nach ihren Eigenschaften und Verhältnissen eine verlässliche und dem Zweck des Amtes entsprechende Erfüllung der Aufgaben erwarten lassen.

Interessierte GemeindegängerInnen, welche die oben angeführten Voraussetzungen erfüllen, sind aufgerufen, sich bis längstens **08.03.2024** im Gemeindeamt zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



Mag. Daniel Raffl